



Amtliche Bekanntmachungen

Kraftfahrzeug-Innung des Kreises Pinneberg
- Änderung des Gebührenverzeichnisses zu § 2 der Gebührenordnung

Die Mitgliederversammlung der Kraftfahrzeug-Innung des Kreises Pinneberg hat in ihrer Sitzung am 23.10.2025 folgende Änderung des Gebührenverzeichnisses beschlossen:

Siehe Anlage

Elmshorn, 23.10.2025

Stefan Libansky
Obermeister

Claudia Mohr
Geschäftsführerin

Gebührenverzeichnis zu § 2 der Gebührenordnung der Kraftfahrzeug-Innung des Kreises Pinneberg

(Beschluss vom 27.11.2018, Bestätigung und Anpassung am 11.08.2021,
weitere Anpassungen am 04.04.2022, 22.02.2024 und 23.10.2025)

Gegenstand	Gebühr in €
lfd. Nr.	
A – Allgemeine Verwaltung	
1. Beglaubigung	5,00
2. Anfertigen von Fotokopien je Stück - einseitig	0,15
Anfertigen von Fotokopien je Stück - doppelseitig	0,30
3. Abgabe von Drucksachen	lt. Kaufpreis
a) Tarifverträge	lt. Kaufpreis
b) allgemeinverbindliche Tarifverträge	gem. §§ 9, 5 TVG DV
4. Mahngebühren für Beiträge, Gebühren und Auslagen	
a) erste Mahnung	0,00
b) zweite Mahnung	5,00
c) jede weitere Mahnung	10,00
5. Gebühr für die Bearbeitung der zwangsweisen Beitreibung von Beitrags- und Gebührenforderungen der Innung gegen säumige Schuldner je Vollstreckungsersuchen im Wege der Amtshilfe	45,00
6. Zurückweisende Entscheidung im Antragsverfahren	148,00
7. Zurückweisende Entscheidung im Widerspruchsverfahren	148,00
B – Rechtsberatung	
1. Bearbeitungsgebühren Wettbewerbsstreitigkeiten	
a) Unterlassungsaufforderung / Abmahnung	250,00
b) Vertragsstrafe bei Nichterfüllung lt. Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb	2.500,00

- | | | |
|----|--|---|
| 2. | Inanspruchnahme durch Innungsbetriebe für die arbeitsgerichtliche und sozialgerichtliche Prozessvertretung | |
| a) | zwei Prozessvertretungen pro Betrieb und Kalenderjahr innerhalb Schleswig-Holsteins und Hamburgs | 0,00 |
| b) | ab der dritten Prozessvertretung pro Betrieb und Kalenderjahr im ersten Rechtszug innerhalb Schleswig-Holsteins und Hamburgs | 500,00 |
| c) | jede Prozessvertretung außerhalb Schleswig-Holsteins und Hamburgs sowie jede Prozessvertretung ab dem zweiten Rechtszug | 500,00 zzgl. notwendiger Reisekosten und Auslagen |

C – Inkassoverfahren

- | | | |
|----|--|--|
| 1. | Inkasso-Gebühren und Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens oder des Vollstreckungsverfahrens | gemäß GKG und RVG |
| 2. | Inanspruchnahme durch einen Innungsbetrieb für das Inkassoverfahren | pro Verfahren 15,00
zzgl. Auslagen wie z. B. Gerichtskosten |

Das Inkassoverfahren umfasst die außergerichtliche Geltendmachung des Anspruchs, die Einleitung und Durchführung des gerichtlichen Mahnverfahrens sowie die Zwangsvollstreckung.

D – Ausbildung und Prüfungen

- | | | |
|----|--|--------------------------------|
| 1. | Gesellenprüfung Teil 1 | 345,00 |
| | Bei Innungsmitgliedern ist der Betrag bereits über den Innungsbeitrag abgegolten. | |
| | Sofern für die Durchführung der Prüfung aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben besondere Schutz- und Hygienemaßnahmen einzuhalten sind, können die dafür entstandenen notwendigen Kosten auch im Nachgang zur Prüfung den Gebührenschuldern in Rechnung gestellt werden. | Materialkosten
nach Aufwand |
| 2. | Gesellenprüfung Teil 2 | 390,00 |
| | Bei Innungsmitgliedern ist der Betrag bereits über den Innungsbeitrag abgegolten. | |
| | Sofern für die Durchführung der Prüfung aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben besondere Schutz- und Hygienemaßnahmen einzuhalten sind, können die dafür entstandenen | Materialkosten
nach Aufwand |

notwendigen Kosten auch im Nachgang zur Prüfung den Gebührenschuldern in Rechnung gestellt werden.

- | | | |
|----|---------------------------|----------------|
| 3. | Lehrlingsbetreuungsgebühr | 6,00 pro Monat |
|----|---------------------------|----------------|

Bei Innungsmitgliedern ist der Betrag bereits über den Innungsbeitrag abgegolten.

- | | | |
|----|---------------|---------------|
| 4. | Berichtshefte | lt. Kaufpreis |
|----|---------------|---------------|

- | | | |
|----|--|-------|
| 5. | Entscheidung über die vorzeitige Zulassung zur Gesellenprüfung | 57,00 |
|----|--|-------|

Bei Innungsmitgliedern ist der Betrag bereits über den Innungsbeitrag abgegolten.

- | | | |
|----|---|-------|
| 6. | Entscheidung über die ausnahmsweise Zulassung zur Gesellenprüfung | 57,00 |
|----|---|-------|

- | | | |
|----|---|-------|
| 7. | Zweitausfertigung des Gesellen-, Abschluss- oder Fortbildungszeugnisses | 45,00 |
|----|---|-------|

- | | | |
|----|---|--------|
| 8. | Schlichtungsausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten | 297,00 |
|----|---|--------|

Bei Innungsmitgliedern ist der Betrag bereits über den Innungsbeitrag abgegolten.

E - Ü b e r p r ü f u n g s g e b ü h r e n

- | | | |
|----|-----------------------------------|--|
| 1. | Überprüfung Prüfstützpunkte (PSP) | |
|----|-----------------------------------|--|

- | | | |
|----|-------------------|--------|
| a) | Erstabnahmegebühr | 153,00 |
|----|-------------------|--------|

Bei Innungsmitgliedern ist ein Teilbetrag von 73,00 € bereits über den Innungsbeitrag abgegolten.

- | | | |
|----|---------------------|--------|
| b) | Wiederholungsgebühr | 153,00 |
|----|---------------------|--------|

Bei Innungsmitgliedern ist ein Teilbetrag von 73,00 € bereits über den Innungsbeitrag abgegolten.

- | | | |
|----|------------------------|--|
| 2. | Abgasuntersuchung (AU) | |
|----|------------------------|--|

- | | | |
|----|---------------------------|--------|
| a) | Audit - Erstabnahmegebühr | 153,00 |
|----|---------------------------|--------|

Bei Innungsmitgliedern ist ein Teilbetrag von 63,00 € bereits über den Innungsbeitrag abgegolten.

Wenn der zu überprüfende Betrieb bei der Erstabnahme nicht alle erforderlichen Geräte und Unterlagen vorweisen kann, fällt für

den zweiten Anlauf der Überprüfung eine weitere Gebühr in Höhe der jährlichen Wiederholungsprüfung an.

- b) Audit - Wiederholungsprüfung 153,00

Bei Innungsmitgliedern ist ein Teilbetrag von 63,00 € bereits über den Innungsbeitrag (Zusatzbeitrag) abgegolten.

- c) Witness-Prüfung 153,00

Bei Innungsmitgliedern ist ein Teilbetrag von 28,00 € bereits über den Innungsbeitrag (Zusatzbeitrag) abgegolten.

- d) Remote-Prüfung 80,00

Bei Innungsmitgliedern ist ein Teilbetrag von 30,00 € bereits über den Innungsbeitrag (Zusatzbeitrag) abgegolten.

Kombi-Prüfung PSP und AU

Bei Innungsmitgliedern ist ein Teilbetrag von 176,00 € bereits über den Innungsbeitrag (Zusatzbeitrag) abgegolten. 306,00